



Am Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Zoologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Technische/r Assistent/in Werkstatteleiter/in, Ersatzkraft (Kennzahl 65)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.06.2020, befristet bis 07.03.2021

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.116,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Technische Assistenz bei der Durchführung von Forschungsprojekten im Fachbereich Zoologie, Botanik und Meteorologie
- Betreuung der Werkstätte der Institute für Zoologie, Botanik & Meteorologie
- Herstellung/Adaptierung und Instandsetzung von Geräten und Vorrichtungen zur Durchführung wissenschaftlicher Erhebungen in Labor und Freiland im Rahmen von Forschungsprojekten sowie Lehrveranstaltungen
- Sichtung, Vorsortierung und Aufbereitung von wissenschaftlichem Material

Erwünschte Qualifikationen

- (Fach)Matura oder gleichwertige Ausbildung
- Ausbildung als technische/r Assistent/in oder in einem biologischen Beruf von Vorteil
- Bereitschaft zur Einarbeitung in wissenschaftlicher Software
- Fähigkeit zur selbstständigen Bewältigung von neuen Aufgaben und Routinetätigkeiten
- Naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Erfahrung in Labor- oder Feldarbeit
- Führerschein B
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 27.03.2020
Bewerbungsfrist: 17.04.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 65**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at